

**Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz**

Im Hause

Oberhausen, 20. November 2015

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates
Hier: Nutzung von sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter) während der
Ratssitzungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu der Thematik von Bild- und Videoaufnahmen sind im Hinblick auf Übertragungen der Ratssitzungen ausführliche Diskussionen geführt und entsprechende Regelungen in der Geschäftsordnung berücksichtigt worden. Eine Liveberichterstattung in Textform ist nicht enthalten. Daher die folgenden Fragen:

1. Ist es den Stadtverordneten erlaubt, auf sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Twitter) die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Verlauf der Ratssitzung zu informieren?
2. Dürfen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzungen (live) zitiert werden? Welchen rechtlichen Rahmen geben dazu die Geschäftsordnung bzw. die Gemeindeordnung?
3. Wird bei diesen Fragen die Ratssitzung von Ausschusssitzungen unterschieden? Wenn ja, welche Regeln gelten hier?

Ich bin mit einer pressemäßigen Auswertung meiner Anfrage einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Stephan Bramorski



- Mitglied des Rates -